

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Münster über die Durchführung des Bestimmungsverfahrens zur Festlegung der Schulart (Gemeinschaftsgrundschule, katholische Bekenntnisschule, evangelische Bekenntnisschule, Weltanschauungsschule) der zu errichtenden Städtischen Grundschule York

Der Rat der Stadt Münster hat am 11.12.2019 die Neuerrichtung einer Grundschule in Münster-Gremmendorf beschlossen. Die neue Grundschule wird zunächst unter dem Namen „Städtische Grundschule York“ geführt. Der Schulbetrieb wird am 01.08.2025 am Schulstandort Essexweg 2, 48167 Münster, aufgenommen.

Über die Schulart dieser neuen Grundschule entscheiden gemäß § 27 Absatz 2 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 11 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung) in einem Abstimmungsverfahren die Eltern der Kinder, die für den Besuch der neu zu errichtenden Grundschule zum Schuljahr 2025/2026 in Frage kommen.

Die vier wählbaren Schularten sind in § 26 Absätze 2 bis 4 Schulgesetz NRW aufgeführt. Es handelt sich dabei um die Gemeinschaftsschule, die katholische und die evangelische Bekenntnisschule und die Weltanschauungsschule.

In Gemeinschaftsschulen werden die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

In Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. Zum evangelischen Bekenntnis im Sinne dieser Vorschrift gehören auch die bekenntnisverwandten Gemeinschaften.

In Weltanschauungsschulen werden die Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen ihrer Weltanschauung unterrichtet und erzogen. An Weltanschauungsschulen wird Religionsunterricht nicht erteilt.

Abstimmungsberechtigt sind die Eltern, die in das Abstimmungsverzeichnis von Amts wegen oder auf Antrag eingetragen sind. Von Amts wegen wurden die Eltern derjenigen Kinder aufgenommen, die in dem Zeitraum 01.10.2018 bis 30.09.2019 geboren wurden und in einer Entfernung von bis zu 2 km zum Schulstandort Essexweg 2 wohnen.

Das Abstimmungsverzeichnis wird am

Dienstag, 11.06.2024, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Mittwoch, 12.06.2024, 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag, 13.06.2024, 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

im Gebäude des Amtes für Schule und Weiterbildung, Höfflingerweg 1, Raum 2314, 48153 Münster, ausgelegt.

Die Eltern können an diesen Tagen Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis nehmen. Auf Antrag kann das Abstimmungsverzeichnis in begründeten Fällen erweitert werden.

Die Eltern haben für jedes in Frage kommende Kind eine gemeinsame Stimme. Die Stimmabgabe erfolgt durch Briefwahl.

Die bestimmungsberechtigten Eltern erhalten parallel ein Informationsschreiben zum Bestimmungsverfahren sowie den Stimmzettel nebst Briefabstimmungsunterlagen. Diese Unterlagen müssen spätestens am Mittwoch, 19.06.2024 um 24:00 Uhr bei der Stadt Münster eingegangen sein. Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster.

Die öffentliche Auszählung und Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung wird am 21.06.2024 ab 12:00 Uhr im Gebäude des Amtes für Schule und Weiterbildung, Höfflingerweg 1, Raum 6206_6207, 48153 Münster, stattfinden.

Für die Bestimmung einer Schulart sind mindestens 50 Stimmen notwendig. Wird diese Zahl nicht erreicht, z. B. weil ein Teil der Eltern nicht abstimmt oder Stimmen für verschiedene Schularten abgegeben werden und keine Schulart mindestens 50 Stimmen erreicht, ist vorbehaltlich der noch ausstehenden Errichtungsgenehmigung der Bezirksregierung Münster eine Gemeinschaftsschule zu errichten.

Münster, 24.05.2024

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor